

03.07.2014

Kleine Anfrage 2432

des Abgeordneten André Kuper CDU

Droht den Kommunen jetzt vielfach die vorläufige Haushaltsführung durch die Bezirksregierungen?

Die Bezirksregierungen haben aktuell per Schreiben aus Juni 2014 an die Landräte und Oberbürgermeister neue Vorgaben für die Vorgehensweisen der Kommunalaufsichten mit den Feststellungen von Jahresabschlüssen und Gesamtabschlüssen festgelegt. Da immer noch eine Reihe von Kommunen die fristgerechte Erarbeitung der Jahresabschlüsse nicht gewährleisten und die gesetzlichen Fristen nicht einhalten können, müsse, zwecks Gleichbehandlung mit Stärkungspakt- und Haushaltssicherungskommunen, eine neue Vorgehensweise festgelegt werden.

Gemäß den Vorgaben der Bezirksregierungen sind die Haushaltsgenehmigungen für das Jahr 2015 und die Zustimmung zur Bekanntgabe des Haushalts mit der vorläufigen Haushaltsführung zurückzustellen, sofern der festgestellte Jahresabschluss 2012 nicht vorliege. Zudem sei in diesen Fällen ein verbindlicher Zeitplan zu verlangen, aus dem sich ergebe, dass und wie die Gemeinde den erforderlichen Jahresabschluss festgestellt haben wird.

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 27.06.2013, Az.: 34-46.13 wurde bereits für Stärkungspaktkommunen die Auszahlung der Konsolidierungsmittel an die Vorlage der Jahresabschlüsse gekoppelt. Laut Antwort des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage, Drs. 16/6153 drohen 7 Kommunen aus dem Stärkungspakt verspätete Auszahlungen, wenn es nicht gelingt bis zum 1. Oktober 2014 die noch offenen Jahresabschlüsse der Vorjahre festzusetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das aktuelle Schreiben der Bezirksregierungen?
2. Wie will die Landesregierung eine Gleichbehandlung von HSK-, Stärkungspaktkommunen und aller anderer Kommunen bewerkstelligen?

Datum des Originals: 01.07.2014/Ausgegeben: 03.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie begründet die Landesregierung den Eingriff ein die kommunale Selbstverwaltung durch Verordnung der vorläufigen Haushaltsführung?
4. Welchen Kommunen droht aktuell die vorläufige Haushaltsführung, da sie die noch ausstehenden Jahresabschlüsse bislang nicht festgestellt haben?
5. Welche 7 Stärkungspaktkommunen können nach aktuellem Stand nicht die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllen, so dass eine Auszahlung der Stärkungspaktmittel erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist?

André Kuper